

# Wochenblatt

für

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 244.

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 45.

Sonnabend, den 13. November

1909.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur **Beber** in Reichenbrand und Kaufmann **Emil Winter** in Rabenstein entgegengenommen und pro 14paltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
Vereinsserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

### Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Materialwarenhändler

**Herr Hermann Feder** von hier heute als **Armen- und Wohnungspfleger** für den II. Bezirk, umfassend die Hofstraße von 1-50, die Revoigt-, Feld- und Stieglendorferstraße sowie den Rosen- und Gartenweg, in Pflicht genommen worden ist.

Reichenbrand, am 12. November 1909.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung.

Nach der Vorschrift in § 19 des neuen Weingesetzes vom 7. April d. J. und der zu dessen Ausführung erlassenen Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. Juli d. J. — in Kraft getreten am 1. September d. J. — haben

1. **Schankwirte, Lebensmittelhändler, Krämer** und sonstige Kleinverkäufer, die Traubenmost oder Wein nur in fertigem Zustande beziehen und unverändert wieder abgeben, nach Muster F;
2. **Geschäftsvermittler**, über die von ihnen vermittelten Geschäfte, nach Muster E und 3. **Weinhändler** nach Muster B und daneben nach Muster C oder D

Bücher zu führen. Die hiernach in Betracht kommenden Verkaufsstellen werden hierdurch auf die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen noch ganz besonders hingewiesen und ihnen anheim gestellt, diese Bestimmungen im hiesigen Rathause — Meldeamt — einzusehen.

Rabenstein, am 8. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

### Meldungen im Fundamt Rabenstein.

**Gefunden:** 2 Boas, 1 Hundehalsband mit Steuermarke, 1 Schlüssel, 1 Hundebelgkorb.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein.

### Bekanntmachung.

Am 15. November dieses Jahres ist der 4. Termin der diesjährigen **Wassersteuer** fällig. Derselbe ist spätestens **innerhalb 14 Tage** an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist muß gegen Säumlige die zwangsweise Beitreibung eingeleitet werden.

Neustadt, am 12. November 1909.

Der Gemeindevorstand.  
Geißler.

### Straßen-Benennung.

Zur öffentlichen Kenntnis wird hiermit gebracht, daß der von den Gutsbesitzern Herren Anton

Gerstenberger und Max Rehnert hier ausgebauten **Straße VII** des hiesigen Teilbauungsplanes A, welche die Limbacher- und Waldenburger-Straßen gegenseitig verbindet, vom Gemeinderate die Bezeichnung **„Gerstenberger-Straße“** beigelegt worden ist.  
Kottluff, am 10. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

### Polizei-Verordnung.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird folgendes angeordnet:  
1. Das Sichtbare Aushängen und Auslegen von **Wäsche, Betten und dergleichen** auf Zäune, in Gärten nach den Straßen und öffentlichen Wegen an **Sonn- und Festtagen** ist verboten.  
2. Jeder **Gastwirt** ist verpflichtet, vor seiner Gast- oder Schankwirtschaft eine hellleuchtende Laterne anzubringen und dieselbe von Eintritt der Dunkelheit an solange in brennendem Zustande zu erhalten, als Gäste bei ihm verkehren, andernfalls wenigstens bis abends 10 Uhr. Er ist auch gehalten, zur leichteren Orientierung seiner Gäste, Wegweiser nach den Aborten anzubringen und letztere bei Dunkelheit zu beleuchten.  
Ebenso hat auch jeder **Inhaber eines Verkaufsladens** dessen Zugang von eintretender Dunkelheit bis zum Abend schluß genügend zu beleuchten.  
3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden auf Grund von § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches, soweit nicht nach den gesetzlichen Vorschriften eine höhere Bestrafung zu erfolgen hat, mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.  
4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Kottluff, am 10. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

### Entschädigung von Wildbrandverdachtsfällen.

Das königliche Ministerium des Innern hat unterm 5. August d. J. eine für die **Beitzer von Rindvieh** äußerst wichtige, die **Entschädigung von Wildbrandverdachtsfällen** betreffende Verordnung erlassen.

Indem den hiesigen Viehbesitzern hiermit besonders die Einsichtnahme der im Gemeindeamt — Rassenzimmer — ausliegenden Verordnung empfohlen wird, wird ihnen gleichzeitig bekannt gegeben, daß in dringlichen Fällen, wo im Sinne der Verordnung neben dem **Kalenleischbesitzer** ein **Verbesitzer** hinzuzuziehen ist, die Herren Gutsbesitzer **Gustav Trmscher, Ernst Pöhlisch, Anton Kohle, Johann Müller, Anton Drechsler, Otto Weller** oder **Anton Gerstenberger** zuständig sind.

Kottluff, am 10. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

### Fundfachen.

Als **zugelaufen** bzw. **gefunden** sind gemeldet, bzw. abgeliefert worden:  
1 Hund (Jagdhund mit weiß und roten Flecken), 1 Regenschirm, 1 Kutschlaterne und 1 Pferdepeitsche.  
Kottluff, am 11. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

### Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 9. November 1909.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von einer Einladung des Verbandes der Gabelbergerischen Stenographenvereine von Chemnitz und Umgebung zu der am 14. dieses Monats im hiesigen Gasthofe Rathfindenden Hauptversammlung.
2. werden einige im Erbe befindliche Grundstücke zwecks Erhebung der Besitzwechselabgaben geschätzt.
3. Der Entwurf für das neue Wertzuwachssteuerregulativ wird mit den vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Änderungen in erster Lesung genehmigt.
4. In Sachen der Bildung eines eigenen Hebammenbezirks für Siegmars wird sich dem Beschlusse des Verfassungsausschusses angeschlossen.
5. In Armensachen wird a) ein Unterstützungsgesuch bewilligt, b) die Verteilung der Zinsen des Reichel'schen und von Pflegen'schen Legates an die vom Ausschusse vorgeschlagenen Personen gutgeheißen und c) der Haushaltsplan der Armenkasse auf 1910 genehmigt.
6. Auf Vorschlag des Wahlausschusses wird Herr Hermann Feder als Armen- und Wohnungspfleger für den 2. Bezirk gewählt.

### Mitteilungen

#### aus der Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein vom 9. November 1909.

- Anwesend der Gemeindevorstand und 20 Mitglieder.  
Es wird beschloffen:
1. Eine erkrankte Frau in das Bezirksstift Jahnsdorf aufzunehmen und deren Kind in Privaterziehung unterzubringen;
  2. die Arztkosten für ein verunglücktes Kind zu übernehmen und an den zuständigen Ortsarmenverband zu melden;
  3. auf eine eingereichte Beschwerde die erforderlichen Maßnahmen zu bewirken;
  4. von verschiedenen Mitteilungen Kenntnis zu nehmen und den Beschlüssen des Anlagenrevisionsausschusses beizutreten;
  5. 2 ei Baudispensationsgesuche nach Lage der Sache zu befürworten;
  6. zwei Nachlaßgrundstücke zu den Besitzwechselabgaben nach den gemachten Vorschlägen heranzuziehen;
  7. die Vorschläge des Bauausschusses über Straßenbeschotterung und Abwalmung für 1910 gutzuheißen;
  8. dem Gemeindevorstande für Haftpflichtversicherung zu Leipzig beizutreten und den Vertrag mit dem allgemeinen Versicherungsverein zu Stuttgart aufzukündigen;
  9. Die Neuordnung über Erhebung einer Wertzuwachssteuer in 2. Lesung einstimmig zu genehmigen;
  10. werden einige Reklamationen über die Höhe der Wertzuwachssteuer und eine Anzahl dergleichen über die Höhe von Gemeinbeanlagen zur Erledigung gebracht und die Beschlüsse in dem betr. Tabellen verlautbart.

### Bericht

#### über die Sitzung des Gemeinderates zu Kottluff vom 6. November 1909.

Vors.: Gem.-Vorst. Geißler.

1. Kenntnis nimmt das Kollegium: a) von einer Verfügung der

Rgl. Amtshauptmannschaft, das in hiesiger Flur gelegene Bassin der Chemnitzer Düngerabfuhr-Gesellschaft betr.; b) von der Nachtragversicherung der Gemeinde durch die Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft; c) von einer Einladung des Rates zu Chemnitz zu einem Vortrage über die Grundzüge der Bearbeitung des städtischen Bauungsplanes etc.

2. Von dem Sachstande der Armensachen nimmt man Kenntnis.
3. In 3 Bauwesen werden 2 Dispensationsgesuche von Bestimmungen des baurrechtlichen Ortsgesetzes beauftragt und 1 Gemeindebedingung nachträglich anerkannt. Mit der Erfüllung des Straßengrabs und Legung von Schnittgerinne vor dem Anton Gerstenberger'schen Wohnhausneubau sowie mit dem mit p. Gerstenberger getroffenen Abkommen ist man einverstanden.
4. Die Lieferung eines Schranke für die Standesamtsachen wird vergeben.
5. Die Lieferung von 10 Stück Winterfenster für das Rathaus wird vergeben.
6. Die ministerielle Musterfassung für eine Wertzuwachssteuerordnung wird in 1. Lesung unter Berücksichtigung einiger Abänderungen und unter Einwirkung des Tarifes der bisherigen Wertzuwachssteuerordnung genehmigt.
7. Der II. Nachtrag zur Ortsfeuerlöschordnung, wonach die Personen im Alter von 18 bis mit 21 Jahren von dem Pflichtfeuerwehrdienste befreit werden, wird genehmigt.
8. 3 Gesuche um Befreiung vom Pflichtfeuerwehrdienste werden bedingungsweise genehmigt.
9. Punkt eignet sich nicht zur Veröffentlichung.
10. Die Errichtung eines eisernen Steigturmes mit 3 Etagen zu Übungszwecken der hiesigen freiwilligen Feuerwehr wird für Frühjahr 1910 einstimmig beschloffen.
11. Im Rassenzimmer des Gemeinbeamtens soll eine weitere elektrische Lampe angebracht werden.
12. Das Aushängen pp. von Wäsche, Betten und dergleichen an Sonn- und Festtagen u. s. w. wird durch Erlass einer Polizeiverordnung verboten.
13. Einem Gesuche um Befreiung eines Straßensaumes soll stattgegeben werden.
14. Der Beitritt der Gemeinde zu dem Gemeindevorstande für Haftpflichtversicherung zu Leipzig und Kündigung der bisherigen Privatversicherung wird beschloffen.
15. Punkt wird abgesetzt.
16. Der Petition an die Rgl. Staatsregierung pp., betr. Erri- } einer Landesdispensationskasse für die sächs. Gemeindebeamten, wird ...an sich anschließen.
17. Der ausgebauten Straße VII des hiesigen Teilbauungsplans A wird die Bezeichnung „Gerstenberger-Straße“ beigelegt.
18. Mit der alljährlichen Anschaffung eines Chemnitzer Adreß-Buches für die Gemeindeverwaltung und unentgeltlichen Auslegung desselben zur Benutzung durch die hiesige Einwohnerschaft ist man einverstanden.
19. Punkt wird vertagt.
20. Auf Vorschlag des Bauausschusses wird einstimmig beschloffen, die Wasserlieferungsangelegenheit vollständig auf sich beruhen und die eingegangenen 4 Wasserlieferungsverträge fallen zu lassen.
21. Eine Gemeinbeanlagenreklamation wird berücksichtigt.
22. Die Nachschätzung Zugezogener zu den Gemeinbeanlagen wird erledigt.
23. Dem Nachschätzmann wird eine Gehaltzulage und ein Beitrag zu den Umzugskosten bewilligt.

### Ortliches.

**Neustadt.** Nachdem die Kommission für Prämierung der bestgepflegten Vor- und Nebengärten in der Gemeinde Neustadt, bestehend aus dem Herrn Gemeindevorstand und einem Mitglied vom Gemeinderat als Vertreter der Gemeinde, sowie aus 3 Mitgliedern vom Hausbesitzerverein als Vertreter desselben, zu verschiedenen Malen, jeder für sich, einen Rundgang durch den Ort unternommen hat und den Befund der Gärten nach Punkten begehrt, ging die Kommission am 5. September nochmals zusammen, um die Gärten gemeinsam zu besichtigen.

Infolge der sorgfältigen Pflege ihrer Gärten erhielten Herr Karl Bachhaus den ersten, Herr Oswald Steinbach den zweiten, Herr Carl Starke den dritten, Herr Gustav Wünsch den vierten, Herr Ernst Großer den fünften, Herr Richard Richter den sechsten, Herr Hermann Jech den siebenten und Herr Arno Höfster den achten Preis. Außerdem erhalten hierdurch eine öffentliche Belobigung die Herren Traugott Preller, Emil Kempter, Louis Helbig, Hugo Geißler, Friedrich Gerber, Robert Beugel, August Kretschmar und Moritz Müller.

Verschiedene Gärten verdienten allerdings eine bessere Pflege und wäre es nur zu wünschen, daß sich alle Gartenbesitzer an diesem Wettbewerbe beteiligen würden.

**Stenographie.** Der Gabelberger Stenographenverein Siegmars-Neustadt eröffnet, wie aus dem heutigen Inserat ersichtlich, am 19. d. M. einen Anfängerkursus für Gabelberger'sche Stenographie. Wir versehen deshalb nicht, hierauf noch besonders hinzuweisen. — Bei dem heutigen Fasten der Welt, wo das größte Streben darauf gerichtet ist, alles zu vereinfachen und möglichst viel der kostbaren Zeit zu ersparen, ist die Stenographie einer der ersten Faktoren geworden, der diesem berechtigten Streben gerecht wird. Es sollte deshalb niemand unterlassen, sich der Zeit anzupassen und die Stenographie in Anbetracht ihres unvergleichlichen Wertes sich zu eigen zu machen. Jedermann bedürfte deshalb die gebotene Gelegenheit, die Stenographie nach dem bewährtesten und einzig staatlich anerkannten Gabelberger'schen System zu erlernen; die wenige Zeit, die man bei der Erlernung auf sie verwendet, wird in später ersparten Stunden mit reichlichen Zins und Zinseszins wieder ersetzt.

### Nachrichten des Rgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 6. bis 12. November 1909.

**Geburten:** Dem Förber Karl Ernst Dietrich 1 Mädchen; dem Platinmacher Guido Otto Berthold 1 Mädchen; dem Rundschararbeiter Franz Louis Völler 1 Mädchen; dem Schlosser Ernst Max Buschmann 1 Mädchen.

**Eheschließungen:** Der Hand Schuhmacher Karl Fritz Seifert mit Ella Marie Wagner, beide wohnhaft in Reichenbrand; der Geschirrführer Paul Bruno Wöchner in Neustadt b. Ch. mit Ella Marie Münch in Reichenbrand; der Eisengießer Paul Franz Johannes Bernhardt in Siegmars mit Marie Elise Groß in Reichenbrand.

**Sterbefälle:** Der Strumpfwirkermeister Johann Moritz Bestlein, 73 Jahre alt.

### Nachrichten des Rgl. Standesamtes zu Siegmars vom 5. bis 11. November 1909.

**Geburten:** Dem Tischler Willy Max Langfeld 1 Knabe; dem Restaurateur Karl Hermann Fischer 1 Mädchen; dem Glendreher Max Albert Siebert 1 Mädchen.